

Gemeinde Stetten
Gemeinderat
 5608 Stetten
 ☎ 056 / 485 85 50
 📠 056 / 485 85 40
 E-Mail: gemeindekanzlei@stetten-ag.ch
 www.stetten-ag.ch

Beilage zum Baugesuch für vereinfachtes Verfahren

im Sinne von § 61 Baugesetz des Kantons Aargau (BauG).

Bauherrschaft:

Bauvorhaben:

Parzelle/n-Nr.:

Strasse:

Die unterzeichnenden direkten Anstösser bzw. Grundeigentümer folgender Nachbarparzellen haben gegen das oben erwähnte Bauvorhaben keine Einwände und nehmen davon Kenntnis, dass das Bauvorhaben im Sinne von § 61 Baugesetz ohne Profilierung, Publikation und öffentliche Auflage sowie ohne schriftliche Mitteilung des Gemeinderates, im Rahmen der baurechtlichen Vorschriften bewilligt wird.

Zustimmung der Nachbarn

Datum	Parz. Nr.	Eigentümer / in, Strasse, Ort	Unterschrift

Massgebend für die Bauausführung sind die folgenden Baugesuchspläne:

Planbezeichnung	Massstab	Plandatum	Plan-Nr.
Katasterplankopie			

.....
(Ort, Datum)

.....
(Bauherrschaft)